



## Das Präsidium | Der Personalausschuss

**Westfälischen Hochschule**  
Gelsenkirchen - Bocholt - Recklinghausen  
Neidenburger Straße 43  
45897 Gelsenkirchen

Studierendenparlament • Westfälische Hochschule

An die Studierendenschaft  
der Westfälischen Hochschule

19. September 2018

# Wahlbekanntmachung

Für die nächsten Wahlen zum Studierendenparlament und zu den  
Fachschaftsvertretungen sind folgende Positionen neu zu bestzten:

<b><u>Stellenbezeichnungen</u></b>	<b><u>Stellenanzahl</u></b>	<b><u>Bevorzugter Standort</u></b>
<b>Wahlleitung</b>	1	Bocholt
<b>Wahlausschuss</b>	3	Alle Standorte

Die Wahlleitung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Einhaltung des Terminplans,
- b) Erstellung des Wahlausschreibens,
- c) Erlass und Bekanntmachung des Wahlausschreibens,
- d) Aufstellung und Berichtigung des Wählerverzeichnisses,
- e) Bestellung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,
- f) Ausgabe der Vordrucke für die Kandidatur,
- g) Entgegennahme der Kandidatur,
- h) Überprüfung der Kandidatur,
- i) Rückgabe der Wahlvorschläge bei Ungültigkeit
- j) Nummerierung der gültigen Kandidaturen der Gruppen in der Reihenfolge ihres Eingangs,
- k) Vorprüfung bei Widersprüchen gegen
  - i) das Wählerverzeichnis,
  - ii) die Ablehnung von Kandidaturen,
- l) Erlass und Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung,
- m) Aushändigung oder Übersendung der Briefwahlunterlagen und Vermerk im Wählerverzeichnis,
- n) Entgegennahme der Briefwahlunterlagen,
- o) Auszählung der Stimmen,
- p) Niederschrift über das Wahlergebnis





## Das Präsidium | Der Personalausschuss

### Westfälischen Hochschule

Gelsenkirchen - Bocholt - Recklinghausen  
Neidenburger Straße 43  
45897 Gelsenkirchen

Studierendenparlament • Westfälische Hochschule

An die Studierendenschaft  
der Westfälischen Hochschule

19. September 2018

Der Wahlausschuss überwacht die Durchführung der Wahlen. Er ist insbesondere zuständig für die Herbeiführung einer Entscheidung bei Widersprüchen gegen:

- a) das Wählerverzeichnis,
- b) die Ablehnung von Kandidaturen, sofern die Wahlleitung (§ 4) dem Widerspruch nicht abhelfen kann und
- c) die Gültigkeit der durchgeführten Wahl.

Deine Kandidatur kannst du bis zum **09. Oktober 2018**, 23:59 Uhr, per E-Mail an [personal@stupa-wh.de](mailto:personal@stupa-wh.de) einreichen, wenn du Studierender an der Westfälischen Hochschule bist. Über ein kurzes Anschreiben und einen Lebenslauf würden wir uns freuen.

Die Wahlen finden auf der Sitzung des Studierendenparlaments, am **17. Oktober 2018**, in **Bocholt** statt.

Für Fragen stehen wir Euch ebenfalls unter [personal@stupa-wh.de](mailto:personal@stupa-wh.de) zur Verfügung.

Mit studentischen Grüßen

Präsidium & Personalausschuss – Studierendenparlament 2018/2019

